

Aufbau des Entgeltnachweises

Entgeltnachweis

MONATSABRECHNUNG Jänner 2021 08.01.2021 Seite 1 /XDBPGN

Personalnummer: 90399999	Abr.Kr. 93	Kost. NÖMS. PLZ. DST.-Nr.
Landeslehrer NO Aktive		Planst. 00101374
DST: 00007845	Kost: 307502	Schema Land. Lehrer. VBpd
	DB/TB: 71026486/2A01	Besold.dienstalter: 03.03.25
		Einst. Pädagog. Dienst
Herrn		Gehaltsstufe: 01
MUSTERMANN MAX		nächste Vorr: 01.01.2024
NÖMS		NGW-Id: Bem:
Straße		NGW-Nr: Bem:
PLZ. Ort		Besch.Gr.: 100,00
		Vers.Nr.: 2222021125

1. Stamm-
daten

Bezüge	Monat	Anzahl	Wert	Betrag
0001 Grundbezug	01/2021			2.821,40
2602 Fahrtkostenzuschuss	01/2021			11,23
1402 Kinderzuschuss	01/2021			15,60
Summe Bruttobezüge				2.848,23

2. Bezugs-
bestandteile

Abzüge	Monat	Tage	Bem.Gdlig.	Betrag
Y263 KV/SV/WFB laufend	01/2021		2.848,23	216,50
YPV3 Pensionsvers.beitrag lfd.	01/2021		2.848,23	292,00
/440 Steuer gemäß Tarif	01/2021		1.749,23	152,96
7201 Gewerksch.Öffentl. Dienst	01/2021			27,32
7700 Abzugsvereinb. Prämien	01/2021			1,00
7630 Zukunftssich. § 3 (1) Z15a	01/2021			25,00
Summe Abzüge				714,78

3. Abzugs-
bestandteile

Überweisung		
BANK	IBAN AT00000000000000000000	
Auftraggeber	IBAN AT6832000000000082958	2.133,45

Informationen	Wert	
YSGW Summe Gehalt u. Wahr.zul	01/2021	
/401 Jahressechstel	01/2021	
/120 lfd.Bezüge für Sechstel	01/2021	5.696,46
/679 BPK DG Anteil	01/2021	2.848,23
		21,28
		2.821,40

4. Sonstige
Hinweise

Steuerbegünstigungen							
FB § 35	0,00	Pend.P	37,67	Werbek.	0,00	FB § 63	0,00
Allein.V/E	JA	FB ErwM.	0,00	PensAbs	NEIN	Stf § 68	0,00
						ZukSi § 3	25,00

PM4.023 XPAGNO

Der Zugang zum Serviceportal Bund unterscheidet sich zwischen den LehrerInnen an den öffentlichen Schulen der Stadt Wien und den LehrerInnen an Privatschulen:

- Die LehrerInnen an den öffentlichen Schulen mit einem wien1\lanedu-Benutzernamen loggen sich in den von der Stadt Wien zur Verfügung gestellten virtuellen Arbeitsplatz (VirtAP) ein und kommen dort direkt ohne Umwege und zusätzlichem Login auf das ServicePortal Bund.
- LehrerInnen an Privatschulen kommen ausschließlich mit der Handysignatur auf das ServicePortal Bund. Anm: Dieser Weg steht wahlweise auch den LehrerInnen an öffentlichen Schulen offen.

Bei jeder Bezugszahlung wird ein Entgeltnachweis erstellt, der im Wesentlichen folgende Informationen enthält:

• Stammdaten

z. B.:

• Besold.dienstalter (= Besoldungsdienstalter)

z. B.: 22.10.26 – das bedeutet: 22 Jahre 10 Monate 26 Tage – ändert sich daher auf jedem Gehaltszettel

• Besch.Grd. (= Beschäftigungsgrad)

z. B.: 100,00 – das bedeutet: 100 % = Vollbeschäftigung

• Bezugsbestandteile = Bezüge BRUTTO

z. B.: Grundbezug, Kinderzuschuss, Leiterzulagen, Dienstzulagen, Geldaushilfen (z. B. Weihnachtzuschuss für Lehrerkinder), Fahrtkostenzuschuss, Sonderzahlung, Mehrleistungsstunden, Supplierstunden

• teilweise wird bei den Bezügen eine Gesetzesstelle z. B. §59b (1) Z1 GG (= Gehaltsgesetz) angegeben, um nachvollziehen zu können, wofür man diese Dienstzulage bekommt. Wenn man diese Gesetzesstelle in Google eingibt und RIS anfügt, kommt man zum Rechtsinformationssystem des Bundes, wo man den Gesetzestext zur jeweiligen Zulage nachlesen kann (Im §59b (1) Z1 GG ist z.B. die Dienstzulage für leistungsdifferenzierten Unterricht in Deutsch und Kommunikation, Angewandter Mathematik bzw. Lebender Fremdsprache an der PTS geregelt.).

• In der Spalte „Monat“ wird jener Monat angeführt, für welchen die Bezugsbestandteile gebühren. Bei Rückrechnungen in die Vergangenheit wird der Monat angeführt, für welchen die Aufrollung entstanden ist.

• Abzugsbestandteile = Abzüge

z. B.:

- KV = Krankenversicherung
- SV = Sozialversicherung
- WFB = Wohnbauförderungsbeitrag
- Steuer gemäß Tarif = Lohnsteuer lfd. Bezüge
- Gewerkschaftsbeitrag
- Übergenuss = zu viel Geld wurde ausbezahlt. Einen solchen Übergenuss holt sich der Dienstgeber wieder zurück.

Man spricht von einem Ersatz zu Unrecht empfangener Leistungen

Die Beträge in der Spalte „Bem.Gdlg.“ (= Bemessungsgrundlage) dienen als Grundlage für die Berechnung der Steuer bzw. der einzubehaltenden Beiträge.

• Überweisung

In diesem Feld werden die Bankdaten der Empfängerin bzw. des Empfängers und der IBAN des Auftraggebers (Dienstbehörde) sowie der Nettoauszahlungsbetrag angegeben.

• Nettoauszahlungsbetrag = Summe Bruttobezüge – Summe Abzüge

• Informationen

z. B.: Pendlereuro, Familienbonus

Diese Informationen beeinflussen zum Teil das Abrechnungsergebnis bzw. haben teilweise nur Informationscharakter.

• Steuerbegünstigungen

z. B.:

- Allein.V/E = Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag
- Pend.P. = Pendlerpauschale
- ZukSi§3 = Zukunftssicherungsbeitrag gem. § 3 EStG (=Bezugssumwandlung)